



Gemeinde Bischweier

Bebauungsplan mit Umweltbericht

„Winkelfeld“ mit Teiländerung „Zwischen Murgtalstr. 58 und Winkelweg“

SATZUNG / AUSFERTIGUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischweier hat am 04. März 2021 aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) und der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) – in den jeweils rechtskräftigen Fassungen - den Bebauungsplan „Winkelfeld“ mit Teiländerung „Zwischen Murgtalstraße 58 und Winkelweg“ mit Umweltbericht in Bischweier als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplan „Winkelfeld“ mit Teiländerung „Zwischen Murgtalstraße 58 und Winkelweg“ ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.02.2021 maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung

- a. Planungsrechtliche Festsetzungen des Bebauungsplans
„Winkelfeld“ mit Teiländerung „Zwischen Murgtalstraße 58 und Winkelweg“ mit
 - zeichnerischem Teil vom 18.02.2021
 - planungsrechtlichen Festsetzungen vom 18.02.2021
- b. Örtliche Bauvorschriften des Bebauungsplans
„Winkelfeld“ mit Teiländerung „Zwischen Murgtalstraße 58 und Winkelweg“ mit
 - gemeinsamen zeichnerischem Teil vom 18.02.2021
 - örtlichen Bauvorschriften (Textteil) vom 18.02.2021

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:

- Begründung zum Bebauungsplan „Winkelfeld“ mit Teiländerung „Zwischen Murgtalstraße 58 und Winkelweg“ vom 18.02.2021
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Winkelfeld“ mit Teiländerung „Zwischen Murgtalstraße 58 und Winkelweg“ vom 18.02.2021
- Textliche Ergänzung zum Thema § 33a NatSchG vom 18.02.2021

Weitere gesonderte Anlagen:

- Bestandsaufnahme und artenschutzrechtliche Beurteilung für das geplante Baugebiet „Winkelfeld“ in Bischweier, Aktualisierung der Kartierungsdaten aus 2012 (ILN 2019)
- Verkehrliche Untersuchung zu NBG Winkelfeld, Erläuterungsbericht (KOEHLER & LEUTWEIN April 2019)
- Stellungnahme Bischweier, Verkehrsuntersuchung Winkelfeld vom 18.11.2019 (KOEHLER & LEUTWEIN November 2019)
- Schalltechnische Untersuchung zu NBG Winkelfeld, (KOEHLER & LEUTWEIN Juni 2020)
- Stellungnahme zur Schalltechnischen Untersuchung zum NBG Winkelfeld, (KOEHLER & LEUTWEIN 18.02.2021)
- Geo- und Umwelttechnisches Gutachten (augeon 2018)
- Umwelttechnischer Bericht (augeon 2018)

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen Bauvorschriften zuwider handelt. Auf § 213 BauGB (Ordnungswidrigkeiten) wird verwiesen.

§ 4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Winkelfeld“ mit Teiländerung „Zwischen Murgtalstraße 58 und Winkelweg“ mit Umweltbericht in Bischweier tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplans mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Bischweier, den 16. März 2021

Robert Wein
Bürgermeister